

# Reichs-Gesetzblatt.

## N<sup>o</sup> 6.

**Inhalt:** Verordnung wegen Ergänzung ic. der Verordnung vom 16. August 1876, betreffend die Kauttionen der Militär- und Marinebeamten. S. 13. — Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrath. S. 14.

(Nr. 1283.) Verordnung wegen Ergänzung bezw. Abänderung der Verordnung vom 16. August 1876, betreffend die Kauttionen der bei der Militär- und der Marineverwaltung angestellten Beamten. Vom 4. März 1879.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ic.

verordnen auf Grund der §§. 3 und 7 des Gesetzes vom 2. Juni 1869, betreffend die Kauttionen der Bundesbeamten, (Bundes-Gesetzbl. S. 161) nach Einvernehmen mit dem Bundesrath, im Namen des Reichs, was folgt:

### §. 1.

Der §. 1 der Verordnung, betreffend die Kauttionen der bei der Militär- und der Marineverwaltung angestellten Beamten, vom 16. August 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 179) erhält unter Abschnitt I Abtheilung A Ziffer 11 folgenden Zusatz:

f) Unteroffiziersvorschule zu Weilburg:  
Rendant.

### §. 2.

Der §. 2 derselben Verordnung erhält unter Abschnitt I Abtheilung A folgende Abänderung bezw. nachstehende Zusätze, und zwar:

unter Ziffer 2

e) für die Depot-Magazinverwalter ..... 4 200 Mark;

unter Ziffer 5

c) Immobile Güterdepots während des mobilen Zustandes der Armee

aa) für den Lazarethinspektor als Vorstand der Sektion I ..... 4 800 Mark,

bb) für den Rendanten dieser Sektion ..... 4 200 "

cc) für den Montirungsdepotbeamten als Vorstand der Sektion II ..... 4 800 " ;

unter Ziffer 11

f) Unteroffiziersvorschule zu Weilburg:

für den Rendanten ..... 5 100 Mark.

§. 3.

Der §. 5 der Verordnung vom 16. August 1876 findet auch auf die vorstehend unter 5 c bezeichneten Beamten Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insignel.

Gegeben Berlin, den 4. März 1879.

(L. S.)

Wilhelm.

Otto Graf zu Stolberg.

(Nr. 1284.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung der Bevollmächtigten zum Bundesrath. Vom 19. Februar 1879.

**A**uf Grund des Artikels 6 der Verfassung sind zu Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt, und zwar:

von Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser, Könige von Preußen:

der Reichskanzler Fürst v. Bismarck,

der Vizepräsident des Staatsministeriums Graf zu Stolberg-Wernigerode,

der Staats- und Justizminister Dr. Leonhardt,

der Staatsminister und Chef der Kaiserlichen Admiralität v. Stosch,

der Staats- und Kriegsminister v. Kameke,

der Staatsminister, Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. Bülow,

der Staatsminister, Präsident des Reichskanzler-Amtes Hofmann,

der Staatsminister und Minister des Innern Graf zu Eulenburg,

der Staats- und Handelsminister Maybach,

der Staats- und Finanzminister Hobrecht,

der Kaiserliche Oberpräsident, Wirkliche Geheime Rath v. Möller,

der Direktor im Auswärtigen Amt, Wirkliche Geheime Rath v. Philippsborn,

der General-Postmeister, Wirkliche Geheime Rath Dr. Stephan,

der Staatssekretär im Reichs-Justizamt, Wirkliche Geheime Rath

Dr. Friedberg,

der Generaldirektor der indirekten Steuern Hasselbach,

der Ministerialdirektor im Finanzministerium Meinecke,

der Unterstaatssekretär im Reichskanzler-Amt für Elsaß-Lothringen Herzog;

von Seiner Majestät dem Könige von Bayern:

der Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeußern  
v. Pfretschner,  
der Staatsminister der Justiz Dr. v. Fäustle,  
der Staatsminister der Finanzen v. Riedel,  
der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister v. Rudhart,  
der Oberst Ritter v. Kynander;

von Seiner Majestät dem Könige von Sachsen:

der Staatsminister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten  
v. Kostitz Wallwitz,  
der Staatsminister der Finanzen, Freiherr v. Könnert,  
der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Wirkliche  
Geheime Rath v. Kostitz Wallwitz,  
der Major Edler von der Planitz;

von Seiner Majestät dem Könige von Württemberg:

der Präsident des Staatsministeriums, Staatsminister des Königlichen  
Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Dr. v. Mittnacht,  
der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Staatsrath  
Freiherr v. Spixenberg,  
der Generalmajor v. Faber du Faur,  
der Ministerialrath Heß;

von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Baden:

der Präsident des Staatsministeriums und des Handelsministeriums,  
Staatsminister Turban,  
der Präsident des Finanzministeriums, Wirkliche Geheime Rath Ell-  
stätter,  
der Präsident des Ministeriums des Innern Stösser;

von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Hessen  
und bei Rhein:

der Präsident des Gesamtministeriums und Minister des Großherzog-  
lichen Hauses und des Aeußern, sowie des Innern Freiherr  
v. Starck,  
der Präsident des Finanzministeriums, Wirkliche Geheime Rath  
Schleiermacher,  
der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Staatsrath  
Dr. Meidhardt;

- von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin:  
der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Geheime Legationsrath v. Prollius,  
der Ober-Zolldirektor Oldenburg;
- von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Sachsen-Weimar-Eisenach:  
der Wirkliche Geheime Rath Dr. Stichling;
- von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Strelitz:  
der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister, Geheime Legationsrath v. Prollius;
- von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg:  
der Staatsroth Selkman;
- von Seiner Hoheit dem Herzoge von Braunschweig und Lüneburg:  
der Staatsminister Schulz,  
der Ministerresident, Wirkliche Geheime Rath v. Liebe;
- von Seiner Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Meiningen und Hildburghausen:  
der Staatsminister v. Giseke;
- von Seiner Hoheit dem Herzoge zu Sachsen-Altenburg:  
der Staatsminister v. Gerstenberg Zech;
- von Seiner Hoheit dem Herzoge zu Sachsen-Koburg und Gotha:  
der Staatsminister Freiherr Dr. v. Seebach;
- von Seiner Hoheit dem Herzoge von Anhalt:  
der Staatsminister v. Krosigk;
- von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Schwarzburg-Sondershausen:  
der Staatsminister Freiherr v. Berlepsch;
- von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Schwarzburg-Rudolstadt:  
der Staatsminister v. Bertrab;
- von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Waldeck und Pyrmont:  
der Landesdirektor v. Sommerfeld;

- von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Reuß älterer Linie:  
der Regierungspräsident, Wirkliche Geheime Rath Faber;
- von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Reuß jüngerer Linie:  
der Staatsminister Dr. v. Beulwitz;
- von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe:  
der Geheime Ober-Regierungsrath Höcker;
- von Seiner Durchlaucht dem Fürsten zur Lippe:  
der Regierungspräsident und Vorstand des Fürstlichen Kabinetts-  
ministeriums Eschenburg;
- von dem Senate der freien und Hansestadt Lübeck:  
der Ministerresident Dr. Krüger;
- von dem Senate der freien Hansestadt Bremen:  
der Bürgermeister Gildemeister;
- von dem Senate der freien und Hansestadt Hamburg:  
der Bürgermeister Dr. Kirchenpauer.

Diese Ernennungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
Berlin, den 19. Februar 1879.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Otto Graf zu Stolberg.



Herausgegeben im Reichskanzler-Amt.

Berlin, gedruckt in der vormaligen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (unter Reichsverwaltung).

